

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 25

21.06.2024

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 25. Juni 2024, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Bauvorhaben
  - 1.1 Neubau einer Doppelgarage, Fl.Nr. 1215/7, Gmkg. Rain, Brucklacher Straße 20, 86641 Rain
  - 1.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines hölzernen Lagerstadels auf dem Grundstück Fl.Nr. 791/0, Gmkg. Bayerdilling, Nähe Flurstraße, 86641 Rain
  - 1.3 Errichtung einer Biogasfackel, Biogaswäscher und Biogaspuffer, Fl.Nr. 1366/4, Gmkg. Rain
  - 1.4 Aufstockung Aufzug bis 2. OG, Fl.Nr. 1590/6, Gmkg. Rain, Bahnhofstraße 2, 86641 Rain
  - 1.5 Umbau eines Lebensmitteleinzelhandel zur Lebensmittelkommissionierung und Auslieferung mit Verbindungsbrücke, F.Nr. 2644/0, Gmkg. Rain, Neuhofweg 2, 86641 Rain
  - 1.6 Neubau eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Prozesswärme, Fl.Nr. 767/3, Gmkg. Mittelstetten, Gärtnerstraße 5, 86641 Rain
  - 1.7 Baurechtliche Bekanntgaben
2. Mitteilungsblatt #RAINinformativ
3. Errichtung einer mobilen Toilette im Stadtpark
4. Städtische Musikschule Rain: Bekanntgabe der Elternbeiträge
5. Neuerlass Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
6. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung für 2024 der Stadt Rain
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Erneuerung der Bahnübergänge in Rain

### **Bahnübergang Donauwörther Straße**

ab 17.06.2024 wieder geöffnet

### **Bahnübergang Bahnhofstraße/Niederschönenfelder Straße**

Vollsperrung ab 17.06.2024 bis voraussichtlich 23.08.2024

Die Umleitungsstrecken sind entsprechend ausgeschildert.

### **Sanierung Kraftwerkstraße und Fasanenweg**

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten in der Kraftwerkstraße und des Fasanenweges werden beide Straßenzüge am 24.06.2024 und 25.06.2024 für den Verkehr gesperrt.

Die restlichen Arbeiten werden im Zeitraum vom 01.07.2024 bis voraussichtlich 05.07.2024 stattfinden.

Auch hier werden ebenfalls beide Straßenzüge für den Verkehr gesperrt.

Die voraussichtliche Dauer der Sperrung ist witterungsabhängig.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Städtische Musikschule Rain – Neuanmeldung für das Schuljahr 2024/2025**

Die Städtische Musikschule Rain (im kurfürstlichen Schloss) bietet für das nächste Schuljahr wieder Musikunterricht in folgenden Fächern an:

- Musikgarten (1 ½ bis 3 Jahre)
- Musikalische Früherziehung (4 bis 6 Jahre)
- Blockflötenunterricht (6 bis 8 Jahre)
- Instrumentalunterricht in folgenden Fächern:  
 Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxofon, Altblockflöte, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Tenor- u. Baritonhorn, Tuba, Schlagzeug sowie alle Stab – und Percussionsinstrumente, E-Bass, Kontrabass, Violine, Gitarre, Klavier. Weitere Instrumente auf Anfrage.

Information und Anmeldung ist möglich vom 01.07.2024 bis 15.07.2024 telefonisch (09090/921850), per Email ([musikschule@rain.de](mailto:musikschule@rain.de)) oder persönlich im Büro der Musikschule, Schlossgebäude,

1. Obergeschoss, zu folgenden Zeiten:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch	16.30 Uhr – 18.30 Uhr (nicht 10.07.2024)
Donnerstag	16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 10.00 Uhr

Am Samstag, 29.06.2024 findet eine Informationsveranstaltung zum Instrumentalunterricht in den Musikschulräumen im 1. OG im kurfürstlichen Schloss statt. Dabei stehen auch die Lehrkräfte für Beratungen zur Verfügung.

Termine für Beratungen können auch außerhalb der genannten Zeiten individuell vereinbart werden.

Die Städt. Musikschule informiert auch im Internet unter [www.rain.de/musikschule](http://www.rain.de/musikschule).

### **Haushaltssatzung für das Jahr 2024**

Die Stadt Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus der Stadt Rain, in 86641 Rain, Hauptstraße 60, Rathaus (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 21.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024 öffentlich auf.

In der Haushaltssatzung wurde der Verwaltungshaushalt mit 28.482.600,00 € und der Vermögenshaushalt mit 19.087.370,00 € jeweils in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 10.06.2024 als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 10.000,00 € (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

### **Flurneuerung Unterpeiching II, Stadt Rain, Landkreis Donau-Ries**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hält am Mittwoch, 17. Juli 2024, um 20 Uhr, in Unterpeiching, Landgaststätte Braun, Dorfstraße 27, 86641 Rain eine Informationsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuerung in Ober-/Unterpeiching ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gemeindegebiet Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über den Landabzug, die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen, das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Krumbach (Schwaben), 03.06.2024

gez. Bernhard Atzkern, Bauoberrat

## Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu acht Wochen betragen. Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)). Die Stadt Rain kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

**Personalausweise** sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig. Seit dem 01.08.2021 ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**.

Bitte beachten Sie:

**Kinderreisepässe** können seit dem 01.01.2024 nicht mehr erstellt oder verlängert werden. Für Kinder werden nun ebenfalls Personalausweise, oder Reisepässe erstellt.

**Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern:** Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter [www.rain.de](http://www.rain.de) > Online-Dienste > Reisedokumente für Kinder (nach Abschluss des Online-Antrags über die Voranmeldung).

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich. Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

## Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	70,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro

**Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Stadt Rain erscheinen.**

Informationen zum neuen Personalausweis gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de).

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Stadt Rain oder der Polizei gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden, die Stadt Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

### **Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen**

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass Sichtbehinderungen von in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehenden Hecken, Sträuchern oder Bäumen zu vermeiden sind. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen dürfen durch überhängende Zweige nicht verdeckt werden.

An Straßenkreuzungen und -einmündungen ist stets ein Sichtdreieck einzuhalten. Schlechte Sichtverhältnisse können mitunter auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sein.

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden **Verkehrsbeeinträchtigungen zu beseitigen**. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn **Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten** werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung sind ganzjährig möglich. Sollte jedoch ein radikaler Rückschnitt notwendig sein, ist dieser unter Berücksichtigung des Naturschutzes lediglich von Oktober bis Ende Februar zulässig. Die Stadt Rain bedankt sich für Ihre Mithilfe.

### **Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben**

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen.

#### **Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause - Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: „Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson“**

Ein Vortrag von den Fachberaterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: **18.07.2024 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5 h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: [info@demenz-pflege-schwaben.de](mailto:info@demenz-pflege-schwaben.de), Tel: 0831/697143-18 od. -15

Die Teilnahme ist kostenlos.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.